

bedingt die volle Beherrschung der früheren und zum grossen Teil der späteren hagiographischen Litteratur, zum mindesten des 11. und 12. Jh., es ist unmöglich, dass eine solche für eine Erstlingsarbeit erworben werden konnte, wie sich der Verf. nicht verhehlt. Namentlich eine gründliche Vergleichung des riesig grossen gleichen Stoffes des 9. Jh. musste vorhergehen, ehe ein irgend sicheres Ergebnis für die Eigenartigkeit der Hagiographie des 10. Jh. gewonnen werden konnte, aber das auch wäre noch sehr problematisch geworden. Geht man an einen solchen Stoff heran, so muss man zunächst die Einwirkung solcher Schriften wie der des Sulpicius Severus über den h. Martin und die Eremiten, von Gregors d. Gr. Dialogen, der Vitae patrum usw. auf die spätere Heiligenlitteratur untersuchen, ehe man hoffen kann, einen wirklichen Gewinn zu erzielen. Das ist freilich eine Riesenaufgabe. O. H.-E.

41. In der Revue d'Alsace, IV. série, VII (1906, LVII), 82—92, 268—80, 418—30, 541—554, beendet Dom G. de Darthein seine Untersuchung des Evangeliars Erkanbolds (vgl. NA. XXXI, 499, n. 198), dessen geschichtliche Bedeutung in den Eintragungen seiner Schutzblätter beruht. Die erste und wichtigste lautet: 'II Id. Iul. (fa)cta est maxima caedes Grecorum et Sarracenorum ab imperatore magno Ottone secundo in Calabria deo vincente'. Uebrigens bereits seit Wimpfeling bekannt, verdient sie Beachtung unter den Quellen zur Schlacht des Jahres 982 am Säulenkap s. von Cotrone. Irrig ist, wie auch in der Schwäbischen Weltchronik und bei Adam von Bremen, die Angabe, es sei gegen Sarazenen und Griechen gekämpft worden, irrig vielleicht auch die Tagesangabe (Uhlirz, Jahrb. S. 261, bevorzugt den 15. Juli), und höchst auffällig ist in einem deutschen Berichte die sonst nur in süditalischen und griechischen zu findende ausschliessliche Hervorhebung des (anfänglichen) Sieges (Tod des Emirs) ohne Berücksichtigung der im zweiten Schlachtabschnitt erfolgenden Flucht und Vernichtung des deutschen Heeres. D.'s Erörterungen über ein griechisch-sarazenisches Bündnis, über den Sieg Ottos und die Tagesdaten sind verfehlt, besonders darin, dass er zwei verschiedene Schlachten voraussetzt, die über das Alter der Eintragung und ihren Urheber (Erkanbold als Augenzeuge) lassen zum mindesten Zweifel bestehen. — Die übrigen Eintragungen enthalten eine Grenzbeschreibung der Strassburger Diözese gegen Norden aus der zweiten Hälfte des 10. Jh., das älteste